

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-4504 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7105/1-Pr 1/88

1974/AB

1988 -06-15

zu 1987/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1987/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dr. Dillersberger (1987/J), betreffend Umweltverschmutzung durch die Ziegelei des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dem Bundesministerium für Justiz ist bekannt, daß bei der Ziegelerzeugung im Bereich des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck - je nach dem Umfang des Brennbetriebes - Schwefeldioxyd und Fluor als Emissionen entstanden sind. Während die Fluor-Emissionen die zulässigen Grenzwerte deutlich überschritten haben, konnten durch Maßnahmen der Justizverwaltung, insbesondere durch Verwendung schwefelarmer Brennstoffe, die Schwefeldioxydwerte derart gesenkt werden, daß sie nicht mehr als überhöht anzusehen waren. Dies wurde in einem forstrechtlichen Verfahren 1985 rechtskräftig festgestellt; dem entspricht auch der "Bericht über die Emissionsmessungen" des Institutes für Umweltschutz und Energiefragen in Jenbach vom 13.11.1985. Der Magistrat der Stadt Innsbruck hat mit Bescheid vom 11.2.1987 gemäß § 51 Abs. 2 Forstgesetz eine Reihe von Auflagen erteilt und für deren Erfüllung eine Ausführungsfrist bis 1.6.1988 bestimmt.

Die Justizverwaltung hat die erteilten Auflagen im wesentlichen sofort akzeptiert; lediglich die Auflagen hinsichtlich der Einrichtung einer dauerregistrierenden Meßstelle wurden durch Berufung bekämpft, wobei auch eine Er-streckung der Ausführungsfrist um 9 Monate, das ist bis

zum 1.4.1989, begehrt wurde. Die Berufungen blieben jedoch erfolglos, sodaß der ursprüngliche Bescheid des Stadtmagistrates Innsbruck unverändert rechtskräftig wurde. Der Brennbetrieb des Ziegelwerkes wurde im November 1987 eingestellt und seither nicht wieder aufgenommen.

Zu 2:

Nach Einlangen des Berufungsbescheides des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde die öffentliche Ausschreibung einer Trockensorptionsanlage und einer dauerregistrierenden Meßstelle entsprechend den Auflagen des Magistrats der Stadt Innsbruck vorbereitet. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Jänner 1988. Die aufgrund dieser Ausschreibung beim landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck eingelangten Angebote wurden fachtechnisch überprüft und dem Bundesministerium für Justiz zur Entscheidung sowohl hinsichtlich des Zuschlages als auch der Frage übermittelt, ob mit Rücksicht auf die Kosten ein wirtschaftlicher Betrieb des Ziegelwerkes gerechtfertigt werden kann.

Das Bundesministerium für Justiz hat nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Bundesministerium für Finanzen gemäß den Bestimmungen der ÖNorm A 2050 den Zuschlag des Auftrages an den Bestbieter zu einem voraussichtlichen Auftragsbetrag von rund 2,7 Mio. Schilling genehmigt und den sofortigen Beginn der Einbauarbeiten angeordnet. Mit der Fertigstellung ist zum 2. September 1988 zu rechnen.

Abschließend möchte ich festhalten, daß das Ziegelwerk des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck schon seit vergangenem Herbst kein "umweltgefährdender Emittent" mehr ist.

14. Juni 1988

